

Jahresabschluss Stadt Ottweiler - Haushaltsjahr 2020 -



Anhang



Inhalt

A. Allgemeine Angaben

- | | |
|------------------------|----------------|
| 1. Grundlagen | <i>Seite 1</i> |
| 2. Struktur der Bilanz | <i>Seite 1</i> |
| 3. Rechtsgrundlagen | <i>Seite 2</i> |

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden *Seite 3*

C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

- | | |
|----------------------------------|-----------------|
| 1. Aktiva | |
| 1.1. Anlagevermögen | <i>Seite 3</i> |
| 1.2. Umlaufvermögen | <i>Seite 7</i> |
| 1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung | <i>Seite 8</i> |
| 2. Passiva | |
| 2.1. Eigenkapital | <i>Seite 9</i> |
| 2.2. Sonderposten | <i>Seite 9</i> |
| 2.3. Rückstellungen | <i>Seite 10</i> |
| 2.4. Verbindlichkeiten | <i>Seite 12</i> |
| 2.5. Passive Rechnungsabgrenzung | <i>Seite 13</i> |

D. Bilanzkennzahlen

- | | |
|-----------------------------------|-----------------|
| 1. Strukturbilanz | <i>Seite 14</i> |
| 2. Kennzahlen der Kapitalstruktur | <i>Seite 15</i> |
| 3. Kennzahlen des Anlagevermögens | <i>Seite 16</i> |

E. Weitere Anlagen

- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| 1. Bürgschaften | <i>Seite 16</i> |
| 2. Erläuterungen zur Zinssicherung | <i>Seite 16</i> |
| 3. Ermächtigungsübertragungen | <i>Seite 18</i> |
| 3.1. Investiver Bereich | <i>Seite 18</i> |
| 3.2. Bereich der laufenden Verwaltung | <i>Seite 20</i> |
| 4. Mitglieder des Stadtrates | <i>Seite 21</i> |



A. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen

Gemäß Artikel 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland vom 12. Juli 2006 führt die Stadt Ottweiler ab 01. Januar 2009 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung gemäß den Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO).

Nach § 99 KSVG hat die Stadt Ottweiler für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Vermögensrechnung (Bilanz),
5. dem Anhang.

Zu Beginn des ersten Haushaltsjahres musste nach den Regeln des Neuen Kommunalen Rechnungswesens eine Eröffnungsbilanz erstellt werden. Diese wurde 2010 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATAX Neunkirchen geprüft und in der Stadtratsitzung vom 29. April 2010 einstimmig festgestellt.

Die Bilanz 2019 wurde nach den Vorschriften des § 96 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) und der §§ 26 - 45 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) erstellt und gegliedert. Die Währung aller in der Bilanz aufgeführten Beträge ist Euro. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und die Stadt Ottweiler nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

2. Bilanzstruktur

Eine ausführliche Darstellung der Struktur erfolgte im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler. Eine Änderung der gewählten Struktur wurde nicht vorgenommen.



3. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland (Gesetz Nr. 1598a vom 14.05.2008, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 8)
- Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung
- Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) in der derzeit geltenden Fassung
- Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz, SoRiBewEB vom 06.11.2006, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 53 v. 13.12.2006
- Verwaltungsvorschriften zu haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes –KSVG- und der Kommunalhaushaltsverordnung –KommHVO- (VV Kommunalhaushaltsrecht) in der derzeit geltenden Fassung

Die auf der Homepage der Landesregierung (<http://www.saarland.de/nkr.htm>) beantworteten „Häufigen Fragen“ (FAQ's) zur Doppik stellen für die Gemeinden Verwaltungsvorschriften dar.

Weitere Vorschriften, die bei der Bewertung Anwendung finden, sind die Wertermittlungsverordnung (WertV) sowie die Wertermittlungsrichtlinie (WertR) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000).



B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler. Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern waren nicht zu korrigieren.

C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

1. Aktiva

1.1. Anlagevermögen

Der Wert des Anlagevermögens der Stadt Ottweiler hat sich im Jahr 2020 um 155.487,64 € auf 73.052.691,93 € erhöht. In der Ergebnisrechnung 2020 wurden Abschreibungen in Höhe von 2.423.282,66 € aufwandswirksam verbucht.

1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische Vermögenswerte im Eigentum der Stadt Ottweiler; es handelt sich dabei um konkret erfassbare Rechte und Werte, wie zum Beispiel Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen (z.B. Software). Nach § 33 Abs. 1 Satz 1 KommHVO stellen auch die geleisteten Investitionszuschüsse immaterielle Vermögensgegenstände dar.

	31.12.2020	31.12.2019
Spezial- und Standardsoftware	83.955,33 €	70.405,13 €
Geleistete Investitionszuschüsse an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	253.434,64 €	281.729,13 €
Investitionszuschuss an die evangelische Kirchengemeinde aufgrund des Modernisierungsvertrages vom 15.05.2006 zur Sanierung des Glockenturms	93.482,84 €	94.859,27 €
Investitionszuschuss an die evangelische Kirchengemeinde zur touristischen Nutzung des Glockenturms	280.386,07 €	284.509,39 €
Investitionszuschuss an den 1. FC Lautenbach 1928 e.V. Rasenplatz	96.000,00 €	102.000,00 €
Investitionskostenzuschuss Sanierung Schützenhaus Fürth	20.854,17 €	22.604,17 €
Investitionskostenzuschuss TuS Fürth 1904 e.V. Sanierung Sportheim	21.145,42 €	22.957,89 €
Investitionskostenzuschuss ASB, Projekt Flüchtlingsbetreuung „Auf dem Graben 6“	7.896,80 €	8.673,53 €
Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED (Eigentum Energis)	641.467,79 €	682.660,00 €
Summe:	1.498.623,06 €	1.570.398,51 €

Insgesamt wurden in der Position „Immaterielle Vermögensgegenstände“ Zugänge von 27.719,96 € für die Beschaffung von Software-Lizenzen, und Abschreibungen in Höhe von 99.495,41 € verbucht.



1.1.2. Sachanlagevermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.942.144,91 €	3.943.953,41 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.950.295,39 €	18.854.920,27 €
Infrastrukturvermögen	36.413.071,44 €	37.390.884,21 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	5.911,76 €	6.369,45 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.348.826,97 €	1.482.612,41 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	743.416,21 €	671.004,24 €
Anlagen im Bau	3.086.713,08 €	1.913.372,68 €
Summe:	64.490.379,76 €	64.263.116,67 €

1.1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2020	31.12.2019
Grünflächen	2.104.601,24 €	2.104.601,24 €
Ackerland	283.733,29 €	285.541,79 €
Wald, Forsten	1.298.118,50 €	1.298.118,50 €
Gewässer	26.009,00 €	26.009,00 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	229.682,88 €	229.682,88 €
Summe:	3.942.144,91 €	3.943.953,41 €

1.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2020	31.12.2019
Wohnbauten	854.284,09 €	916.323,90 €
Soziale Einrichtungen	2.818.020,99 €	2.894.135,51 €
Schulen	2.519.511,46 €	2.594.259,44 €
Kulturanlagen	1.351.644,99 €	1.347.988,10 €
Sportanlagen, Spielplätze, u.ä.	5.126.653,71 €	5.214.099,07 €
Park- und Gartenanlagen	22.360,73 €	26.901,21 €
Friedhöfe	997.533,17 €	945.181,08 €
Verwaltungsgebäude	863.207,83 €	892.203,65 €
Sonstige Gebäude	4.397.078,42 €	4.023.828,31 €
Summe:	18.950.295,39 €	18.854.920,27 €

Den aktivierten Zugängen in Höhe von 511.377,76 € stehen Abschreibungen von 455.404,44 € gegenüber. Aktiviert wurden Zugänge zu dem Objekt Bahnhof und den Urnenstelenanlagen.



1.1.2.3. Infrastrukturvermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Brücken, ingenieurtechnische Anlagen	4.283.306,53 €	4.358.310,48 €
Stromversorgungsanlagen	99.117,50 €	99.117,50 €
Abfallbeseitigungsanlagen	462.044,62 €	0,00 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12.025,00 €	12.025,00 €
Straße, Wege, Plätze	31.556.577,79 €	32.921.431,23 €
Summe:	36.413.071,44 €	37.390.884,21 €

Die Position Infrastrukturvermögen beinhaltet die Bewertung der Grundstücke inkl. des der Infrastruktur zuzuordnenden Aufbaus. Im Jahresverlauf wurden Abschreibungen in Höhe von 1.579.126,41 € aufwandswirksam verbucht. Dem gegenüber standen Zugänge in Höhe von 601.524,44 € hauptsächlich aus der Grüngut-Sammelstelle (rd. 463.977,86 €), Linxweiler Straße und Fahrrad-Stationen Bahnhof und „Altes Rathaus“.

1.1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

	31.12.2020	31.12.2019
Schutzhütte Mainzweiler	5.911,76 €	6.369,45 €

Die Schutzhütte in Mainzweiler wurde auf einem Grundstück des Saarforst Landesbetriebes errichtet. Die Nutzung wurde über einen entsprechenden Gestattungsvertrag gesichert.

1.1.2.5. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2020	31.12.2019
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	1.348.826,97 €	1.482.612,41 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	743.416,21 €	671.004,24 €
Summe:	2.092.243,18 €	2.153.616,65 €

Im Bereich Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden Abschreibungen in Höhe von 172.067,08 € verbucht. Die Zugänge in Höhe von 38.281,64 € setzen sich hauptsächlich aus den Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Fahrzeugen des Bauhofs und der Feuerwehr zusammen.

Das Anwachsen der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ist auf die notwendigen Ersatzbeschaffungen in allen Geschäftsbereichen u.a. EDV-Ausstattung, Inventar Bauhof und Feuerwehr und Einrichtung Schulen, Kindergärten und Kinderspielplätze zurückzuführen. Der Wertverlust in Form von Abschreibungen betrug 106.090,46 €.



1.1.2.6. Anlagen im Bau

Unter der Position „Anlagen im Bau“ wurden vor dem Bilanzstichtag angefangene und zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig abgenommene Bauvorhaben bilanziert. Die genaue Zuordnung zum Anlagevermögen wird mit der Fertigstellung vorgenommen, ab diesem Zeitpunkt werden erst die Abschreibungen generiert.

Hochwasserrückhaltebecken Wethbach	8.384,15 €
Ausbau Waldmohrer Straße, Lautenbach	4.500,00 €
Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler	27.027,21 €
Erneuerung IT-Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden	2.201,68 €
Sporthallen „Im Alten Weiher“	2.069.404,24 €
Umbau Hausmeisterwohnung Feuerwehrgerätehaus Ottweiler	114.837,75 €
Grundschule Lebesch Sanierung u. schallhemmende Maßnahmen	751.492,79 €
Aktion „Stolpersteine“	1.560,00 €
Umbau Kindertagesstätte Lebesch	100.894,52 €
Dacheindeckungen Friedhofshallen Steinbach u. Lautenbach	153,06 €
Hallentore Mehrzweckhalle Steinbach	153,06 €
Urnenstelenanlage Seminar	6.104,62 €
Summe:	3.086.713,08 €

Im Jahresabschluss 2019 waren 1.913.372,68 € unter der Position „Anlagen im Bau“ bilanziert.

1.1.2.7. Finanzanlagen

	31.12.2020	31.12.2019
Privatrechtliche Beteiligungen	1.000,00 €	1.000,00 €
Sondervermögen	6.319.900,55 €	6.319.900,55 €
Anteile an Zweckverbänden u.ä.	742.788,56 €	742.788,56 €
Summe:	7.063.689,11 €	7.063.689,11 €

Die Finanzanlagen der Stadt Ottweiler setzen sich aus der privatrechtlichen Beteiligungen an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Neunkirchen mbH, den Sondervermögen Abwasserwerk und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb und den Zweckverbänden EVS, eGoSaar sowie dem Zweckverband „Wasserversorgung“ zusammen.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz stellen Höchstgrenzen (Anschaffungskosten) dar. Die Zweckverbände EVS und eGoSaar sind landeseinheitlich mit einem Erinnerungswert von einem Euro zu bilanzieren.

Die Regiebetriebe der Stadt Ottweiler mit Sonderrechnung (Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) werden unter der Position Sondervermögen zusammengefasst.



1.2. Umlaufvermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Vorräte	60.339,17 €	51.790,60 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.907.771,09 €	4.491.691,11 €
Liquide Mittel	4.054.157,36 €	2.317.634,43 €
Summe:	9.022.267,62 €	6.861.116,14 €

1.2.1. Vorräte

Unter diese Position fallen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Stadt Ottweiler. Diese sind hauptsächlich bei Bauhof und Feuerwehr vorzuhaltende Materialien wie Streusalz, Ölbindemittel und ähnliches. Weiterhin fallen darunter die Heizölbestände der einzelnen Gebäude, bewertet mit den Preisen zum Bilanzstichtag.

1.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind stichtagsbezogene (31.12.2020) Gelder, auf die die Stadt Ottweiler einen Anspruch hat, deren Zahlung allerdings noch aussteht. Wie auch in den Vorjahresbilanzen wurde eine pauschale Wertberichtigung unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausfallrisikos durchgeführt. Die Gebührenforderungen wurden um 80.500,00 €, die Steuerforderungen um 308.000,00 € und die privatrechtlichen Forderungen um 2.400,00 € wertberichtigt. Insgesamt betrug demnach die Wertberichtigung 390.900,00 €. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (310.300,00 €) in Höhe von 80.600,00 € wurde aufwandswirksam verbucht. Uneinbringliche Forderungen wurden in Höhe von 3.621,47 € durch Niederschlagung ausgebucht.

Unter die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Ottweiler fallen Steuern, Gebühren oder Abgaben sowie die noch ausstehenden Transferleistungen insbesondere die Landeszuschüsse für den investiven Bereich. Diese Forderungen entstehen bereits mit Erlass des Zuschussbescheides. Die Auszahlung erfolgt je nach Fortgang der Maßnahme auf Anforderung der Stadt Ottweiler. Für die jeweiligen Zwischenfinanzierungen muss die Stadt Ottweiler in Vorlage treten. Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich von 3.367.624,66 € um 628.796,27 € auf 3.996.422,93 € erhöht.

	31.12.2020	31.12.2019
Gebührenforderungen	31.887,51 €	21.947,83 €
Beitragsforderungen	25.119,57 €	14.280,71 €
Steuerforderungen	436.251,54 €	653.255,33 €
Forderungen aus Transferleistungen	3.996.422,93 €	3.367.626,66 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.627,82 €	10.054,84 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen:	4.501.309,37 €	4.067.165,37 €

Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	150.833,13 €	83.745,12 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	5.997,77 €	7.454,04 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	249.130,82 €	332.826,58 €



Anhang zur Bilanz 2020 der Stadt Ottweiler

Sonstige Vermögensgegenstände	500,00 €	500,00 €
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände:	406.461,72 €	424.525,74 €



1.2.3. Liquide Mittel

Unter „Liquide Mittel“ versteht man die Bestände der verschiedenen Girokonten und die Barmittel der Stadt Ottweiler. Die liquiden Mittel entsprechen dem Saldo der Finanzrechnung.

	31.12.2020	31.12.2019
Liquide Mittel	4.054.157,36 €	2.317.634,43 €

1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten, zu bilanzierenden, Jahr zu einer Auszahlung geführt hat.

	31.12.2020	31.12.2019
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	255.495,66	257.322,53 €

Neben der Beamtenbesoldung für Januar, der ersten Rate der RZVK Umlage und diverser zum 1. Januar des Folgejahres fälliger Miet- und Dienstleistungszahlungen stellt auch die Ablösezahlung an die DB-Netz AG im Zusammenhang mit der Sanierung der Heerbrücke einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dar. Diese Zahlung basiert auf der Kreuzungsvereinbarung vom 02.12.2008 und soll einen Vorteilsausgleich zwischen den von der Stadt Ottweiler zukünftig ersparten Unterhaltungsaufwendungen und dem Investitionsanteil der DB-Netz AG herstellen. Für diesen Tatbestand beläuft sich der, nach der aufwandswirksamen Auflösung i.H.v. 908,31 € verbleibende, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zum Jahresabschluss 2020 auf 44.507,15 €.



2. Passiva

2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der kommunalen Bilanz gliedert sich, wie im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler erläutert, in die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Der erwirtschaftete Saldo aus der Ergebnisrechnung des Rechnungsjahres erhöht oder vermindert das Eigenkapital und wird als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler beläuft sich aufgrund des im Haushaltsjahr 2019 erwirtschafteten Überschusses auf 1.582.224,28 €.

Zum Stichtag 31.12.2020 wies die Ergebnisrechnung der Stadt Ottweiler einen positiven Saldo in Höhe von 1.582.224,28 € auf, der als Jahresüberschuss das Eigenkapital erhöht und nach Verwendungsbeschluss in die Ausgleichsrücklage gebucht werden kann.

	31.12.2020	31.12.2019
Allgemeine Rücklage	30.252.295,00 €	30.252.295,00 €
Ausgleichsrücklage	1.582.224,28 €	0,00 €
Jahresüberschuss	1.306.985,75 €	1.582.224,28 €
Summe Eigenkapital:	33.141.505,03 €	31.834.519,25 €

2.2. Sonderposten

Gemäß § 33 Abs. 2 KommHVO sind „erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung auszuweisen.“ Wie auch im Handelsrecht üblich, soll durch den Ausweis dieses Sonderpostens dargestellt werden, dass durch die Hilfe und unter den Bedingungen Dritter Anlagevermögen geschaffen wurde. Gerade wegen den evtl. bestehenden Bedingungen und Auflagen soll das geschaffene Anlagevermögen das Eigenkapital nicht direkt erhöhen. Mit der ertragswirksamen jährlichen Auflösung des Sonderpostens über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfolgt schrittweise eine Zuordnung zum Eigenkapital.

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Zuwendungen	16.331.103,25 €	15.050.232,28 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.070.815,74 €	1.274.104,10 €
Sonstige Sonderposten	2.733.117,26 €	2.835.086,29 €
Summe:	20.135.036,25 €	19.159.422,67 €

Die Sonderposten aus Zuwendungen korrespondieren mit dem Anlagevermögen, da die Projekte, die zu einem Anstieg des Anlagevermögens führen, größtenteils durch Zuschüsse finanziert werden.

Die in der Ergebnisrechnung 2020 verbuchten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 736.589,86 €.



2.3. Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
Instandhaltungsrückstellungen	21.500,00 €	57.000,00 €
Sonstige Rückstellungen	182.645,44 €	262.952,14 €
Rückstellungen Gesamt:	204.145,44 €	319.952,14 €

2.3.1. Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden unter den Bedingungen des § 32 Abs. 1 Nr. 4 KommHVO gebildet. Demnach muss die Nachholung der unterlassenen Instandhaltung innerhalb des nächsten Jahres konkret geplant sein. Darüber hinaus müssen die vorgesehenen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Maßnahme	31.12.2020	31.12.2019
Sanierung Rundweg Lautenbacher Weiher	Erledigt	20.000,00 €
Erneuerung Belag Basketballplatz „Im Alten Weiher“	Erledigt	37.000,00 €
Instandsetzung Senkelekranten in der Altstadt	12.000,00 €	
Sanierung Sockelputz „Altes Rathaus“	7.000,00 €	
Instandsetzung Heizung Grundschule Neumünster	2.500,00 €	
Instandhaltungsrückstellungen Gesamt:	21.500,00 €	57.000,00 €



2.3.2. sonstige Rückstellungen

Nach § 32 Abs. 1 Nr. 8 KommHVO sind drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren als Rückstellung zu bilanzieren.

Weiterhin sollen gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 KommHVO für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, und die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen gebildet werden.

	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	99.369,00 €	135.076,00 €
Rückstellung aus erhaltenen Entgelten für die Schulbuchausleihe zur Neubeschaffung von Büchern	52.154,38 €	37.690,91 €
Rückstellung aus erhaltenem Gruppengeld der Kindergärten	14.910,02 €	5.166,19 €
Rückstellung erhaltenen Einzahlungen Jugendrat	2.912,04 €	2.912,04 €
Rückstellung Prüfung Jahresabschluss 2020	7.000,00 €	7.000,00 €
Beschaffung Dienstkleidung Feuerwehr	6.300,00 €	
Beschaffung Schutzhandschuhe Feuerwehr	Erledigt	6.800,00 €
Ausbildungskosten Feuerwehr	Erledigt	2.500,00 €
Ökologische Werteinheiten Ausgleich Bepflanzungsplan „Südlich Auguste-Renoir-Str.“	Erledigt	65.807,00 €
Sonstige Rückstellungen Gesamt:	182.645,44 €	262.952,14 €



2.4. Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	9.004.732,10 €	8.432.595,12 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	14.000.000,00 €	15.000.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	202.763,17 €	293.562,84 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22.972,08 €	22.021,86 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.090.917,66 €	393.549,46 €
Verbindlichkeiten Gesamt:	24.321.385,01 €	24.141.729,28 €

Die Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet unter anderem die Verbindlichkeiten gegenüber den Regiebetrieben mit Sonderrechnung Abwasserwerk (657.063,48 €) und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb (203.422,74 €).

Nach § 45 (3) KommHVO sind die Verbindlichkeiten in einer Verbindlichkeitenübersicht, unterteilt nach Laufzeiten, nachzuweisen.

Verbindlichkeitenübersicht in T€

Art der Verbindlichkeit	Stand	Stand	davon mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2019	31.12.2020	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
4.1 Anleihen					
4.2 Erhaltene Anzahlungen					
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	8.433	9.005	475	1.947	6.583
4.3.1 von verbundenen Unternehmen					
4.3.2 von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
4.3.3 von Sondervermögen					
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	30	27	2	11	14
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt	8.403	8.978	473	1.936	6.569
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	15.000	14.000	0	10.000	4.000
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	293	202	202		
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22	23	23		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	394	1.091	1.091		



Anhang zur Bilanz 2020 der Stadt Ottweiler

Summe aller Verbindlichkeiten	24.142	24.321	1.791	11.947	10.583
--------------------------------------	---------------	---------------	--------------	---------------	---------------

2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn ein Ertrag des neuen Jahres bereits im alten, zu bilanzierenden, Jahr eine Einzahlung darstellt. Dies geschieht vor allem im Bereich Friedhofswesen, da die Grabnutzungsentgelte für die gesamte Liegefrist direkt gezahlt werden. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Jahre der erbrachten Gegenleistung zeitanteilig aufgelöst (§ 38 Abs. 2 KommHVO).

	31.12.2020	31.12.2019
Entgelte zur Pflege der Gräber	1.982.706,09 €	1.998.676,68 €
Grabnutzungsentgelte	2.432.329,60 €	2.463.405,99 €
Über- bzw. Vorauszahlungen, Steuern, Gebühren, Entgelte etc.	113.347,79 €	97.936,92 €
Passive Rechnungsabgrenzung Gesamt:	4.528.383,48 €	4.560.019,59 €



D. Bilanzkennzahlen

1. Strukturbilanz in T€

Aktiva			Passiva		
	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
Anlagevermögen	73.053	72.897	Eigenkapital	53.299	51.050
Umlaufvermögen	9.278	7.118	Fremdkapital	29.032	28.965
			davon:		
			1. langfristig	14.998	17.396
			2. mittelfristig	12.046	9.206
			3. kurzfristig	1.988	2.363
Bilanzsumme:	82.331	80.015	Bilanzsumme:	82.331	80.015

Die Strukturbilanz dient der Bilanzanalyse und soll durch ihren Aufbau die Vergleichbarkeit zu anderen Bilanzen leichter machen. Zur Erstellung der Strukturbilanz wird die eigentliche Bilanz, bei Beibehaltung der Bilanzsummen, so aufbereitet, dass die Aktivseite in Anlage- und Umlaufvermögen und die Passivseite in Eigenkapital und Fremdkapital gegliedert ist. Um die Vergleichbarkeit unter den verschiedenen Kommunen zu erreichen sollte diese Aufbereitung einheitlich erfolgen. Die Stadt Ottweiler hat sich bei der Erstellung der Strukturbilanz und der Kennzahlen am KGSt-Bericht Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ orientiert.

Die Bilanz der Stadt Ottweiler wurde durch folgende Schritte zur Strukturbilanz überführt:

- a) Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde dem Umlaufvermögen zugeordnet.
- b) Zur Ermittlung des langfristigen Fremdkapitals wurden die Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (über 5 Jahre) um die Pensions- und Beihilferückstellungen ergänzt. Weiterhin wurden aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten die erhaltenen Friedhofsentgelte dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.
- c) Das mittelfristige Fremdkapital besteht aus den Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (über 1-5 Jahre) und den Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit.
- d) Das kurzfristige Fremdkapital besteht aus den Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (bis 1 Jahr), den verbliebenen sonstigen Rückstellungen und den Über- bzw. Vorauszahlungen aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten.
- e) Das Eigenkapital der Strukturbilanz ergibt sich danach rechnerisch durch Subtraktion des Fremdkapitals von der Bilanzsumme.
Dadurch werden die Sonderposten und die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dem Eigenkapital zugeordnet. Diese Vorgehensweise ist insofern plausibel, dass eine Rückzahlungsverpflichtung von Sonderposten im Regelfall nicht vorkommt und durch die jeweiligen Auflösungsbuchungen die Sonderposten sukzessive dem Eigenkapital zugeordnet



werden. Weiterhin stellen die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung eine innere Verpflichtung dar und sind daher bilanzanalytisches Eigenkapital.

2. Kennzahlen der Kapitalstruktur

	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapitalquote	65 %	64 %
Infrastrukturquote	44 %	47 %
Verschuldungsgrad	54 %	57 %
Kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote	7 %	8 %
Pro Kopf Verschuldung	2.015,13 €	2.017,48 €

Zur Ermittlung der Kennzahlen wurden die in der Strukturbilanz ausgewiesenen Werte herangezogen.

Die **Eigenkapitalquote** gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Dieser Anteil erhöhte sich um 1 % hauptsächlich durch den Überschuss in der Ergebnisrechnung und der Veränderung der Position „Sonderposten aus Zuwendungen“, die, wie oben erläutert, in der Strukturbilanz direkt dem Eigenkapital zugeordnet werden. Die Aussagekraft der Eigenkapitalquote wird durch die Infrastrukturquote relativiert.

Die **Infrastrukturquote** gibt Auskunft über den Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen (Bilanzsumme) der Kommune. Das heißt zum 31.12.2020 bestand 44 % des Gesamtvermögens der Stadt Ottweiler aus Infrastrukturvermögen. Im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Infrastrukturvermögen faktisch nicht veräußerbar und langfristig vorzuhalten ist. (vgl. C 1.1.2.3, Seite 5)

Der **Verschuldungsgrad** gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Der Verschuldungsgrad in Höhe von 54 % zum 31.12.2020 bedeutet demnach, dass durch Rückzahlung des gesamten Fremdkapitals 54 % des Eigenkapitals verbraucht würde.

Die kurzfristige **Fremdkapitalstrukturquote** setzt das kurzfristige Fremdkapital ins Verhältnis zum gesamten Fremdkapital. Die kurzfristige Fremdkapitalquote von 7 % sagt aus, dass 7 % des Fremdkapitals kurzfristig und somit 93 % des Fremdkapitals mittel- und langfristig gebunden ist. Eine relativ niedrige kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote spiegelt wieder, dass aufgrund der Situation an den Kreditmärkten versucht wurde auch Liquiditätskredite mittelfristig zu festen Konditionen aufzunehmen (Senken des Zahlungsstromänderungsrisikos). Die kurzfristige Abhängigkeit von Kreditgebern wurde dadurch gesenkt, allerdings besteht das Risiko, bei weiter fallenden Zinsen nicht von der günstigeren Marktlage profitieren zu können (Zunahme des Wertänderungsrisikos). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Umschuldung von Krediten zur Liquiditätssicherung im Berichtsjahr zurückzuführen.

Zur Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung wurden die Einwohnerzahlen der Stadt Ottweiler zum 30.12.2020 (14.407 Einwohner) und zum 30.12.2019 (14.357 Einwohner) des statistischen Landesamtes zu Grunde gelegt.



3. Kennzahlen des Anlagevermögens

	31.12.2020	31.12.2019
Anlagenintensität	89 %	91 %
Anlagendeckungsgrad I	73 %	70 %
Anlagendeckungsgrad II	93 %	94 %

Als **Anlageintensität** bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (Bilanzsumme). Eine hohe Anlageintensität lässt in der Regel auf hohe Folgekosten (Abschreibungen, Instandhaltungskosten) in der Zukunft schließen.

Der **Anlagendeckungsgrad I** zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad I von 73 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 73 % mit Eigenkapital gedeckt ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass 27 % des Anlagevermögens den Fremdkapitalgebern zuzurechnen sind.

Der **Anlagendeckungsgrad II** bezieht noch das langfristig zur Verfügung stehende Fremdkapital in diese Überlegung mit ein. Er setzt das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital zu dem gesamten Anlagevermögen ins Verhältnis. Der Anlagendeckungsgrad II von 93 % bedeutet demnach, dass das Anlagevermögen zu 93 % mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist.

E. Weitere Anlagen

1. Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften gegenüber Dritten.

2. Erläuterungen zur Zinssicherung

Die Stadt Ottweiler fasst, ermächtigt durch den Stadtratsbeschluss vom 01.03.2012, verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Sicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken zusammen.

Dazu nutzt die Stadt Ottweiler das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der bankenunabhängigen MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite. Von einer wirksamen Sicherungsbeziehung wird entsprechend den international üblichen Gepflogenheiten ausgegangen, wenn diese innerhalb einer Spannbreite zwischen 80 Prozent und 125 Prozent besteht. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken wird das kommunalrechtliche Grundgeschäfts-/Konnexitätsprinzip eingehalten. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die in der Stadt Ottweiler eingesetzten Zinssicherungsinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios (Bildung von Sicherungsbeziehungen, Absicherung finanzieller Risiken, vgl. § 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35). Die Durchhalteabsicht ist zum Zeitpunkt der Herstellung der Sicherungsbeziehungen stets gegeben und dokumentiert (vgl. IDW RS HFA 35, Punkt 3.5). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist fortlaufend rechnerisch nachgewiesen und dokumentiert.



Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode). Durch halbjährlich stattfindende Anpassungstermine wird gewährleistet, dass grundsätzlich das gesamte Darlehens- und Kassenkreditportfolio der Stadt Ottweiler und ihrer Regiebetriebe analysiert und entsprechend der Analyseergebnisse abgesichert wird.

Das durch die Steuerung des Gesamtportfolios erzielte Ergebnis wurde im Verhältnis der betroffenen Grundgeschäfte unter den beteiligten Rechnungen (Haushalt Stadt Ottweiler, Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) aufgeteilt. Auf den Haushalt der Stadt Ottweiler entfielen hierbei 57,50 %.

Im Wirtschaftsjahr 2020 konnte ein positives Ergebnis aus Zinssicherungsinstrumenten erzielt werden. Dieses gliedert sich wie folgt:

Zinserträge	57.158,36 €
Zinsaufwendungen	0,00 €
Beratungsleistung MAGRAL AG inkl. USt.	6.717,17 €
Summe:	50.441,19 €

Im Einzelnen bestanden zum Bilanzstichtag folgende Sicherungsinstrumente:

Derivat	Sicherung	Sicherungszeitraum	Wert
Payer-Swap	Zinsanstieg (Zahlungsströme)	30.12.27 – 30.12.43	-7.253.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang (Werte)	31.12.18 – 30.12.27	1.133.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang (Werte)	30.12.25 – 30.12.31	1.345.000 EUR
Payer-Swap	Zinsanstieg (Zahlungsströme)	30.12.31 – 30.12.49	-197.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang (Werte)	30.12.31 – 30.12.43	77.000 EUR

Der Gesamtwert der in Sicherungsbeziehung stehenden Zinsverträge (Bewertungseinheit nach § 254 HGB) beträgt zum Bilanzstichtag -4.895.000 EUR, dieser wird von einer entsprechenden Werterhöhung der in Sicherungsbeziehung stehenden Grundgeschäfte ausgeglichen.



3. Ermächtigungsübertragungen

3.1. Investiver Bereich

Folgende Ausgabeermächtigungen wurden im investiven Bereich in das Haushaltsjahr 2021 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
06000.93501	Inventarbeschaffung allgemein ab 1.000 Euro	4.839,59 €
06000.93503	Inventarbeschaffung EDV ab 1.000 Euro	39.900,36 €
06000.93510	Erwerb von Software, Lizenzen u.ä.	30.740,14 €
06000.93620	Erwerb Tafelwasserspender	2.567,42 €
06000.94100	Erneuerung Heizung Verwaltungsgebäude Illinger Straße	8.023,39 €
06000.94200	Erneuerung IT-Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden	97.551,27 €
13000.93501	Feuerschutz Inventarbeschaffung ab 1.000 Euro	26.185,84 €
13000.93510	Feuerschutz Beschaffung von Fahrzeugen	524.210,46 €
13000.93600	Erwerb Rohrnetztrenner	1.297,89 €
13000.94110	Umbau Hausmeisterwohnung Löschbezirk Ottweiler	33.438,99 €
13000.94130	Dacherneuerung Feuerwehrgerätehaus Ottweiler	17.500,00 €
13000.94310	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Steinbach	8.085,26 €
13000.94420	Umbau Heizung Feuerwehrgerätehaus Fürth	515,49 €
13000.94520	Umbau/Sanierung Feuerwehrgerätehaus Lautenbach	25.000,00 €
21190.93503	Inventar GS Neumünster ab 1.000 Euro	6.501,00 €
21190.93504	Inventar FGTS Neumünster ab 1.000 Euro	3.000,00 €
21190.93524	Inventar GS Lehbesch ab 1.000 Euro	3.223,53 €
21190.93526	Inventar FGTS Lehbesch ab 1.000 Euro	3.000,00 €
21190.93544	Inventar FGTS Fürth ab 1.000 Euro	3.000,00 €
21190.93582	Sportgeräte für Schulturnhalle Lehbesch	2.000,00 €
21190.93584	Sportgeräte für Schulturnhalle Fürth	1.000,00 €
21190.93586	Sportgeräte für Schulturnhalle Neumünster	2.000,00 €
21190.94150	Errichtung Zaunanlage GS Lehbesch	1.033,24 €
21190.94170	Sanierung u. schallh. Maßnahmen GS Lehbesch	554.655,42 €
21190.94210	Umsetzung Digitalpakt GS Lehbesch	30.000,00 €
21190.94220	Umsetzung Digitalpakt GS Neumünster	30.000,00 €
33110.93501	Einrichtung Saal Schlosstheater ab 1.000 Euro	45.000,00 €
33110.93510	Umrüstung Beleuchtung Schlosstheater	10.000,00 €
33110.94000	Bauliche Maßnahmen Schlosstheater	25.000,00 €
34100.93510	Inventar im Bereich der Kulturpflege ab 1.000 Euro	2.296,47 €
42000.93501	Inventar Flüchtlingswohnungen ab 1.000 Euro	2.000,00 €
46000.93511	Einricht.Kinderspielplätze Ottw.-zentral ab 1.000 Euro	1.300,64 €
46000.93531	Einricht.Kinderspielplätze Steinbach ab 1.000 Euro	285,04 €
46000.93541	Einricht.Kinderspielplätze Fürth ab 1.000 Euro	5.035,73 €
46000.93551	Einricht.Kinderspielplätze Lautenbach ab 1.000 Euro	1.647,38 €
46400.93513	Inventar Kindertagesstätte ab 1.000 Euro	4.589,18 €
46400.93564	Inventar Kindergarten Fürth/Ltb. ab 1.000 Euro	2.992,74 €
46400.94130	Umbau Kindertagesstätte	24.572,31 €
46400.94228	Anschluss an Nahwärme Kindergarten Fürth	3.741,52 €
46400.94240	Sanierung Spielplatz Kindergarten Fürth	1.962,48 €
46400.94250	Erneuerung Heizungskessel Kindergarten Lautenbach	45.000,00 €



Anhang zur Bilanz 2020 der Stadt Ottweiler

46400.98858	Zuschüsse zu Sanierungskosten für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	15.967,11 €
-------------	--	-------------



Anhang zur Bilanz 2020 der Stadt Ottweiler

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
56010.94100	Sanierung Hallen „Im Alten Weiher“	374.306,07 €
56010.94330	Austausch Hallentore Mehrzweckhalle Steinbach	37.846,94 €
56010.94500	Sanierungsmaßnahmen in der Turnhalle Mainzweiler	22.000,00 €
61000.94228	Aktion „Stolpersteine“	3.347,15 €
61500.95008	Ausg.-Verr./Überschussbereitstellung und sonst.nichtzuwendungsfäh.Ko.d.Stadtsan.	10.000,00 €
61510.96018	Sanierungskosten Programmjahr 2018/Städt. Investitionen	50.000,00 €
61510.96019	Sanierungskosten Programmjahr 2019/Städt. Investitionen	50.000,00 €
61510.96020	Sanierungskosten Programmjahr 2020/Städt. Investitionen	50.000,00 €
63000.93200	Erwerb von Straßenland	4.382,49 €
63000.93501	Straßen-Inventarbeschaffung ab 1.000 Euro	11.855,53 €
63000.95030	Erschließung „In den Dellen“	11.502,14 €
63000.95090	Neubau Verbindungsstraße Augasse / B41	2.500,00 €
63000.95120	Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler	32.972,79 €
63000.95170	Ersatz-Neubau Fußgängerbrücke Weth	9.723,02 €
63000.95410	Ausbau Straße „Zur Ring“, Fürth	16.105,01 €
63000.95430	Ausbau der "Wetschhauser Straße", Fürth	255.761,98 €
63000.95520	Neugestaltung Brunnenplatz Lautenbach	3.000,00 €
67000.98751	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	5.192,94 €
68000.93500	Beschaffung von Parkautomaten	1.858,80 €
68000.95000	Anlegen von zusätzlichen Stellplätzen	12.800,00 €
72000.95018	Grünschnitt Sammelplatz	174.444,43 €
75000.93508	Inventar Friedhöfe ab 1.000 Euro	20.000,00 €
75000.93550	Erweiterung Baumbestand, Friedhof	2.761,70 €
75000.95008	Errichtung von Urnenstelen auf den städt. Friedhöfen	11.588,31 €
75000.95310	Dacheindeckung Friedhofshalle Steinbach	37.923,47 €
75000.95410	Sanierungsmaßnahmen Friedhofshalle Fürth	37.000,00 €
75000.95530	Dacheindeckung Friedhofshalle Lautenbach	38.342,90 €
77100.93502	Inventarbeschaffung Bauhof Maschinen ab 1.000 Euro	21.635,88 €
77100.93504	Inventarbeschaffung Bauhof Fahrzeuge ab 1.000 Euro	72.694,15 €
77100.94100	Einrichtung einer Lackierkabine Bauhof	15.000,00 €
77400.93501	Inventarbeschaffung Gebäudereinigung ab 1.000 Euro	2.573,45 €
79200.95040	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	106.561,43 €
88000.93200	Grunderwerb –allgemein-	25.007,93 €
88000.93250	Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	288.904,08 €
88000.93561	Inventar Bahnhofsgebäude ab 1.000 EUR	70.000,00 €
88000.94310	Brandschutzmaßnahmen ehem. Grundschule Steinbach	24.439,26 €
88000.94420	Umbau Bürgerbüro	26.000,00 €
	Gesamt:	3.590.691,74 €

Folgende Einnahmeermächtigungen wurden im investiven Bereich in das Haushaltsjahr 2021 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
91000.37700	Rest Kreditaufnahme 2019	530.500,00 €
91000.37700	Kreditaufnahme 2020	804.500,00 €



Anhang zur Bilanz 2020 der Stadt Ottweiler

	Gesamt:	1.335.000,00 €
--	----------------	-----------------------



3.2. Bereich der laufenden Verwaltung

Folgende Ausgabeermächtigungen wurden im Bereich der laufenden Verwaltung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen:

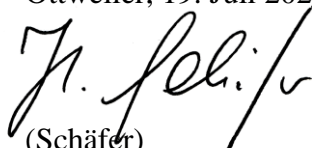
USK	Bezeichnung	Ermächtigung
01000.65510	Rückstellung Prüfungskosten Jahresabschluss	7.000,00 €
13000.56000	Rückstellung Beschaffung Dienstkleidung Feuerwehr	6.300,00 €
21110.50108	Instandhaltungsrückstellung Heizung – GS Neumünster	2.500,00 €
21110.52110	Inventar, Beschaffung u. Unterhaltung - GS Neumünster	1.502,00 €
21110.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Neumünster	3.833,00 €
21110.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Neumünster	21.825,67 €
21110.65008	Geschäftsausgaben – GS Neumünster	4.211,00 €
21120.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Lebesch	30.328,71 €
21120.65008	Geschäftsausgaben – GS Lebesch	1.108,00 €
21125.57600	Aufwendungen i.R.d. Gruppengeldes - FGTS Lebesch	4.866,95 €
21140.52110	Inventar, Beschaffung, Unterhaltung GS Lehb./ NSt. Fürth	132,00 €
21140.65008	Geschäftsausgaben - GS Lehb./NSt.Fürth	92,00 €
45250.57208	Aufwendungen für Jugend-Theater-Festival „Spielstark“	11.600,00 €
45250.57900	Aufwendungen Jugendrat	2.912,04 €
46410.57208	Lehr- und Lernmittel - Kita	3.048,00 €
46410.57600	Aufwendungen i.R.d. Gruppengeldes - Kita	9.254,14 €
46410.65008	Geschäftsausgaben - Kita	433,00 €
46460.52108	Inventar, Beschaffung u. Unterhaltung – Kindergarten Fürth/Ltb.	542,00 €
46460.57600	Aufw. i.R.d. Gruppengeldes – Kindergarten Fürth/Ltb.	788,93 €
47000.71818	Altenfeier Ottweiler-zentral	7.953,64 €
47000.71828	Altenfeier Stadtteil Mainzweiler	4.795,36 €
47000.71838	Altenfeier Stadtteil Steinbach	2.632,12 €
47000.71848	Altenfeier Stadtteil Fürth	2.445,03 €
47000.71858	Altenfeier Stadtteil Lautenbach	1.782,47 €
62000.71818	Förderung der Niederschlagswasserbewirtschaftung -Zuschüsse an Dritte-	20.666,56 €
73000.50100	Instandhaltungsrückstellung Senkelektanten „Altstadt“	12.000,00 €
88000.50100	Instandhaltungsrückstellung Sockelputz „Altes Rathaus“	7.000,00 €
	Gesamt:	171.552,62 €



4. Mitglieder des Stadtrates 2020

Herrn	Batz	Christian	Fraktionsgeschäftsführer
Frau	Behr	Ingrid Ursula	Industrie-Fachwirtin
Herrn	Brück	Dr. Wolfgang	Dipl. Chemiker
Herrn	Budke	Jörg	Arbeitsvermittler
Herrn	Burger	Hennig	Bankkaufmann i.R.
Frau	Daschner	Melitta	Altenpflegerin i.R.
Herrn	Ehm	Robert	Sparkassenbetriebswirt
Frau	Fularczyk	Mira	Studentin
Herrn	Georgi	Ralf	Landtagsabgeordneter
Herrn	Gerhardt	Klaus	Justizamtsrat a.D.
Frau	Häckelmann	Janka	Physiotherapeutin
Frau	Heckmann	Judith	Kauffrau
Herrn	Hesch	Bernhard	Beamter im Vollzug
Herrn	Jochum	Hans-Peter	Rechtspfleger i.R.
Frau	Knapp	Bianca	Arzthelferin
Herrn	Lejeune	Timo	Ministerialbeamter
Herrn	Lickes	André	Sozialarbeiter
Frau	Meiser	Insa Katharina	Studentin
Herrn	Nätzer	Karl-Heinz	Bankkaufmann
Herrn	Ratunde	Otfried	Rentner
Herrn	Rosenfeldt	Jan	Dipl. Kaufmann
Frau	Rui	Laima	Pädagogische Fachkraft
Herrn	Schley	Markus	Polizeibeamter
Herrn	Schmidt	Michael	Berufssoldat
Herrn	Schmitt	Johannes	Kriminalbeamter
Herrn	Sisamci	Damhat	Industriemechaniker
Herrn	Sticher	Günter	Rektor a.D.
Herrn	Thull	Mathias	selbst. Malermeister
Frau	Walgenbach	Elke	Rentnerin
Herrn	Weber	Gerd Rainer	Kommunikationstrainer
Herrn	Weiß	Alexander	Verwaltungsbeamter
Frau	Werner	Sabine	Kauffrau für Wirtschaft
Herrn	Woll	Hans	Rentner

Ottweiler, 19. Juli 2021


(Schäfer)
Bürgermeister